

Mitteilung über Arbeitsunfähigkeit

**Nur bei Arbeitsunfähigkeit bis zu drei Kalendertagen bei Nichtvorliegen einer
ärztlichen Bescheinigung**

Die Bescheinigung ist vom Beschäftigten auszufüllen und bei Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit bzw. am 4. Kalendertag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit an das Sekretariat weiterzuleiten.

Angaben zum Beschäftigten	
Name	Vorname
Abteilung/Bereich	

Arbeitsunfähigkeit	
vom	bis
gemeldet am	

Datum	Unterschrift Beschäftigter
-------	----------------------------